

Eingang  
am:

Antrag auf

Verlängerung einer Fahrerlaubnis  
und/oder

Ausstellung/Ersatzausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN)

Geburtstag	►	
Geburtsname	►	
Familienname (bei Abweichung Geburtsnamen)	►	
Vornamen	►	
Geburtsort (ggf. Kreis)	►	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	►	
E-Mail	►	
Telefon/Mobil	►	

Ich bin Inhaber einer befristeten Fahrerlaubnis der Klasse(n):

C1 gültig bis \_\_\_\_\_  
 C gültig bis \_\_\_\_\_  
 D1 gültig bis \_\_\_\_\_

D gültig bis \_\_\_\_\_  
 C1E gültig bis \_\_\_\_\_  
 CE gültig bis \_\_\_\_\_

D1E gültig bis \_\_\_\_\_  
 DE gültig bis \_\_\_\_\_

Die Fahrerlaubnis weise ich nach, durch den Führerschein

ausgestellt am: \_\_\_\_\_ durch Behörde \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

**Direktversand**

**Nur möglich, wenn die Fahrerlaubnisklasse noch nicht abgelaufen ist!**

Hiermit willigt die Antragstellerin/ der Antragsteller ein, dass sein Führerschein, wenn die zu verlängernden Führerscheinklassen noch nicht abgelaufen sind, an die angegebene Adresse versandt wird. Spätere melderechtliche Änderungen werden dabei nicht berücksichtigt. Der Fahrerqualifizierungsnachweis wird von der Bundesdruckerei direkt an die angegebene Adresse versandt.

Spätere melderechtliche Änderungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Adressdaten der Antragstellerin/des Antragstellers werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt.

Bei Nichteintreffen des Fahrerqualifizierungsnachweises oder des Kartenführerscheins bis zum (**siehe Übergangsstempel**) wird die Antragstellerin/der Antragsteller gebeten, sich an die örtliche Fahrerlaubnisbehörde zu wenden.

Hinweis: Für den Direktversand fallen Zustellgebühren in Höhe 4,70 EUR an. Bei dem Fahrerqualifizierungsnachweis ist der Direktversand in der Gebühr schon inbegriffen.

**Ich beantrage hiermit gem. § 24 FeV die Verlängerung der Geltungsdauer (§ 23 Abs. 1 FeV)**

**Mir ist bekannt, dass ich bei unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheines aufkommen muss.**

Hiermit erkläre ich, keine in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis zu besitzen oder eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine ggf. bereits vorhandene EU- bzw. EWR- Fahrerlaubnis der o.a. Klasse(n) mit der Verlängerung der Geltungsdauer der o.g. Fahrerlaubnisklasse(n) zu verzichten (vgl. § 8 FeV)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Dem Antrag sind folgende Original-Unterlagen beizufügen:**

liegt vor:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6.2. zu den §§ 12 und 48 Abs. 4 und 5 FeV
- Ärztliches Gutachten nach Anlage 5.1 zu den §§ 11 Abs. 9 und 48 Abs. 4 und 5 FeV
- Eignungsgutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder einer Begutachtungsstelle für Fahreignung nach Anlage 5.2 FeV (nur bei Verlängerung Klasse D, D1, DE, D1E)
- erweitertes Führungszeugnis (Belegart „OE“) bei der Wohngemeinde zu beantragen (nur bei Verlängerung Klasse D, D1, DE, D1E)
- Führerschein
- 1 aktuelles „**biometrisches**“ Lichtbild (Passfoto)
- Unterschrift zur Herstellung des Kartenführerscheins
- Bescheinigung(en) über die Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrfQG)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an den BKrfQG-Fortbildungen wie bescheinigt im vorgeschriebenen Umfang teilgenommen habe.

**Von der Fahrerlaubnisbehörde auszufüllen:**FAER-Anfrageangefordert am: \_\_\_\_\_  
überprüft am: \_\_\_\_\_ZFER-Auskunft:angefordert am: \_\_\_\_\_  
überprüft am: \_\_\_\_\_**Führerschein**Nr: B320 \_\_\_\_\_ best. am: \_\_\_\_\_  
C-Klassen: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
D-Klassen: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
Gebühren in Höhe von: \_\_\_\_\_**Fahrerqualifizierungsnachweis**Nr: B320 \_\_\_\_\_ best. am: \_\_\_\_\_  
BQR-Auskunft abgefragt am: \_\_\_\_\_  
Eingetr. Module: \_\_\_\_\_  
Gebühren in Höhe von: \_\_\_\_\_**Empfangsbestätigung des Antragstellers:**  Führerschein  FQN (Express)

„Ich bestätige hiermit den Empfang des o.a. Führerscheins bzw. Fahrerqualifizierungsnachweises. Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Erläuterungen der Schlüsselzahlen in Papierform erhalten habe und über die zeitliche Befristung der Geltungsdauer der zu befristenden Fahrerlaubnisklassen informiert wurde.“

Mir ist bekannt, dass ich rechtzeitig (ca. 3 Monate) vor Ablauf der Gültigkeit dieser Fahrerlaubnisklassen einen Antrag auf Verlängerung einreichen sollte, da ich mit Ablauf des Gültigkeitsdatums von diesen Fahrerlaubnisklassen keinen Gebrauch mehr machen darf.“

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

Führerschein Nr. \_\_\_\_\_

 wurde eingezogen und vernichtet wurde ungültig gemacht und wieder ausgehändigt.**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung wegen Erteilung einer Fahrerlaubnis/Ausstellung eines Führerscheines nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: (09921) 601-0, E-Mail: [poststelle@lra.landkreis-regen.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-regen.de).

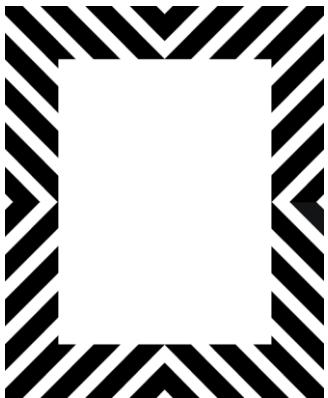
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Anschrift, Tel.: (09921) 601-372, E-Mail: [datenschutz@lra.landkreis-regen.de](mailto:datenschutz@lra.landkreis-regen.de).

Ihre Daten werden zum Zwecke der Erteilung bzw. Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse / Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis / Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht / Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis auf Grundlage von § 21 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i.V.m. § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 20, 26 und 28 Abs. 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) sowie den §§ 4 und 5 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrfQG) erhoben.

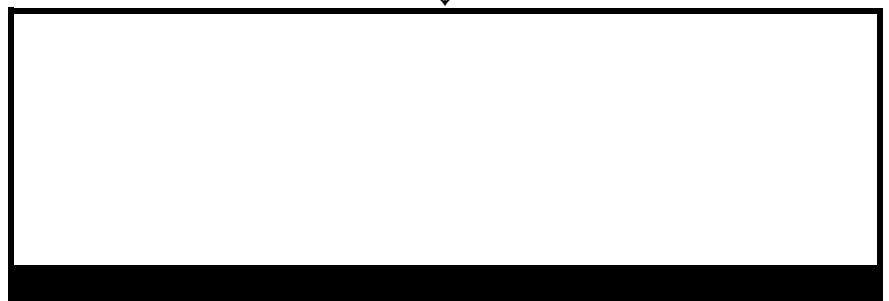
Ihren personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an das Kraftfahrtbundesamt, die Bundesdruckerei, in einzelnen Fällen auch an Polizeidienststellen, in- und ausländische Führerscheinstellen, Justizbehörden, die Finanzverwaltung, die Kreiskasse, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Gesundheitsamt, das Ausländeramt.

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen im Fahrerlaubnisrecht zwischen 2 und 10 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: [www.landkreis-regen.de/datenschutz](http://www.landkreis-regen.de/datenschutz)



Bitte mittig unterschreiben und den Rand des Kästchens nicht berühren.



Unterschrift

<b>Name:</b>	<hr/>
<b>Vorname:</b>	<hr/>
<b>Geburtsdatum:</b>	<hr/>